

# Allgemeine Bedingungen zu Garantie- und Gewährleistung

Version 1.0 vom 31. Dezember 2020

dieses Dokument gilt ergänzend zu den allgemeinen LIEFERBEDINGUNGEN der

## Schaller Messtechnik GmbH

Max-Schaller-Straße 99, A – 8181 St. Ruprecht an der Raab  
humimeter.com

### 1. Geltung

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten unsere dem Vertragspartner bekannt gegebenen AGB und ergänzend die hier angeführten allgemeine Bedingungen zur Garantie- und Gewährleistung in ihrer letztgültigen Fassung. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen.

### 2. Herstellergarantie

2.1 Die Schaller Messtechnik GmbH gewährt ihren Kunden (in weiterer Folge Käufer genannt), sofern nicht ausdrücklich vertraglich anders vereinbart, **für die zeitliche Dauer von 2 Jahren (24 Monaten)** ab dem Zeitpunkt der Lieferung eine wie folgt definierte Herstellergarantie:

2.2 Der Liefergegenstand (in weiterer Folge als Messgerät bezeichnet) ist zum Zeitpunkt der Lieferung frei von offenen oder versteckten Mängeln in Bezug auf verwendete Materialien und die Verarbeitung des Messgeräts selbst. Die Herstellergarantie bezieht sich auf den Austausch von schadhafte mechanischen Komponenten bzw. schadhafte elektronische Komponenten, welche die Funktionalität einschränken sowie den bestimmungsgemäßen Gebrauch des Messgeräts über den angeführten Zeitraum von 2 Jahren (24 Monaten) nicht ermöglichen.

2.3 Von der Herstellergarantie ausdrücklich ausgenommen sind: Batterien, Gebrauchsspuren am Messgerät, Verschleißteile, Abnützungen über den branchen-üblichen Normalbedarf hinaus, Glasbruch bzw. Verschleiß und Beschädigung am Display sowie am Display-Schutzglas und die Messgeräte-Kalibrierung. Des Weiteren sind Schäden, die durch einen bestimmungswidrigen Gebrauch sowie kunden-verschuldetes mechanisches oder elektronisches Gebrechen von der Herstellergarantie ausgenommen. Hierzu zählen insbesondere massive Kräfteinwirkungen, die zur Deformierung oder zur Zerstörung von Komponenten führen, wodurch die Funktionalität des Messgeräts nicht mehr gegeben ist, sowie Schäden durch Wasser (auch Kondenswasser), Überspannungen oder andere Umwelteinflüsse (z.B. kundenverschuldet elektrostatische Spannungsdurchschläge) an elektronischen Komponenten des Messgeräts. Der bestimmungsgemäße Gebrauch, ist der dem Messgerät beigelegt bzw. online auf [www.humimeter.com](http://www.humimeter.com) öffentlich verfügbaren Bedienungsanleitung zu entnehmen. Schäden bzw. Veränderungen an der Sensorkalibrierung jeglicher Art im Speziellen jedoch durch schadhafte Medien, hierzu zählen insbesondere Lösungsmittel, Säuren, Alkohole und Konservierungsmittel, sind von der Herstellergarantie ausgenommen. Es obliegt dem Käufer eine Medienverträglichkeit vor dem Gebrauch des Messgeräts in Erfahrung zu bringen und diese ggf. in Absprache mit der Schaller Messtechnik GmbH zu erproben.

2.4 Des Weiteren sind alle kundenspezifische Anpassungen, Sonderentwicklungen nach Käufer-vorgaben sowie vom Käufer bereitgestellte Komponenten und/oder Materialien von dieser Herstellergarantie dezidiert ausgenommen.

2.5 Die Transport-/Frachtkosten zum Hersteller (Schaller Messtechnik GmbH) aufgrund eines Garantiefalls bzw. die Rücktransport-/Frachtkosten zum Anspruchsteller nach Erbringung der Garantieleistung sind von dieser Herstellergarantie ausgenommen und sind vom Käufer zu tragen. Es obliegt dem Anspruchsteller, den Transport zum Hersteller sicherzustellen. Der Käufer kann Schaller Messtechnik GmbH mit dem Transport beauftragen. Diese Dienstleistung obliegt den allgemeinen Lieferbedingungen der Schaller Messtechnik GmbH. Der Rücktransport wird von der Schaller Messtechnik GmbH auf Basis der allgemeinen Lieferbedingungen durchgeführt. Die anfallenden Transport-/Frachtkosten sind vom Antragsteller zu tragen. Alle weiteren Nebenkosten, welche im Zuge einer Mängel-beseitigung entstehen, insbesondere Entsorgungskosten, Aufwände für Ein- bzw. Ausbau sowie Fahrt- und Wegkosten sind vom Anspruchsteller zu tragen. Für Mängelbeseitigung im Betrieb des Käufers sind die erforderlichen Hilfskräfte, Hebevorrichtungen, Gerüste und Kleinmaterialien usw. unentgeltlich beizustellen.

2.6 Die Garantieleistung kann ausschließlich durch die Schaller Messtechnik GmbH erbracht werden. Es muss das Garantie-Siegel am Messgerät unbeschädigt sein und es dürfen zuvor keine Reparaturen durch Unbefugte versucht oder durchgeführt worden sein. Messgeräte mit beschädigtem oder entferntem Garantiesiegel sind von der Herstellergarantie dezidiert ausgenommen. Bei der Erbringung der Garantieleistung anfallende ersetzte Teile gehen in das Eigentum der Schaller Messtechnik GmbH über.

2.7 Die Herstellergarantie gilt sofern nicht anders schriftlich vereinbart, für den Käufer (Anpruchsteller) des Messgeräts bei Vorlage einer Originalrechnung, ausgestellt von der Schaller Messtechnik GmbH und unter Einhaltung der vorgeschriebenen Wartungs- sowie Service-Intervalle. Diese sind der dem Messgerät beigelegt bzw. online auf [www.humimeter.com](http://www.humimeter.com) öffentlich verfügbaren Bedienungsanleitung zu entnehmen. Diese Herstellergarantie kann nicht an Dritte weitergegeben werden und schließt nicht durch Schaller Messtechnik GmbH verkaufte Neu- bzw. Gebraucht-Messgeräte ausnahmslos aus. Die Entscheidung über das Vorliegen eines Garantiefalls obliegt ausschließlich der Schaller Messtechnik GmbH.

2.8 Diese Herstellergarantie ergänzt die gesetzliche vergebene Gewährleistungsbestimmung für Kunden im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sowie die vertraglich vereinbarte Gewährleistungsbestimmung (anschließend erläutert) für Kunden im Sinne jeglicher Art von Unternehmen, die sich im juristischen Sinne von einer privaten Person unterscheiden.

### 3. Gewährleistung

3.1 Die nachfolgenden Gewährleistungsbestimmungen sind aus den letztgültigen Fassungen der allgemeinen Lieferbedingungen der Schaller Messtechnik GmbH und dienen diesem Dokument als Ergänzung und sind aufgrund der Vollständigkeit in ihrem vollen Umfang angeführt.

- 3.2 Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate, soweit nicht für einzelne Liefergegenstände besondere Gewährleistungsfristen vereinbart sind. Dies gilt auch für Liefer- und Leistungsgegenstände, die mit einem Gebäude oder Grund und Boden fest verbunden sind.
- 3.3 Der Gewährleistungsanspruch entsteht nur dann, wenn der Käufer die aufgetretenen Mängel unverzüglich schriftlich angezeigt hat. Der auf diese Weise unterrichtete Verkäufer muss bei Vorliegen eines gewährleistungspflichtigen Mangels nach seiner Wahl die mangelhafte Ware bzw. die mangelhaften Teile ersetzen oder an Ort und Stelle nachbessern bzw. sich zwecks Nachbesserung zusenden lassen.
- 3.4 Alle im Zusammenhang mit der Ausbesserung entstehenden Kosten (wie z. B. für Ein- und Ausbau, Transport, Fahrt- und Wegzeit) gehen zu Lasten des Käufers. Für Gewährleistungsarbeiten im Betrieb des Käufers sind die erforderlichen Hilfskräfte, Hebevorrichtungen, Gerüste und Kleinmaterialien usw. unentgeltlich beizustellen. Etwa ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.
- 3.5 Wird eine Ware vom Verkäufer aufgrund von Konstruktionsangaben, Zeichnungen, Modellen oder sonstigen Spezifikationen des Käufers angefertigt, so erstreckt sich die Haftung des Verkäufers nur auf bedingungsmäßige Ausführung. Bei Verkauf gebrauchter Waren sowie bei Übernahme von Reparaturaufträgen oder bei Umänderungen oder Umbauten übernimmt der Verkäufer keine Gewähr.
- 3.6 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind solche Mängel, die aus nicht vom Verkäufer bewirkter Anordnung und Montage, ungenügender Einrichtung, Nichtbeachtung der Installationserfordernisse und Benutzungsbedingungen, Überbeanspruchung der Teile über die vom Verkäufer angegebene Leistung nachlässiger oder unrichtiger Behandlung.

#### 4. Service und Wartung

- 4.1 Die Überprüfung der Justierung und deren Kalibrierintervalle richtet sich nach den verlangten Genauigkeitsanforderungen im Anwendungs-bereich und der Beanspruchung, von Temperatur und Feuchtebereich wie im Besonderen der chemischen Belastung bei relativen Feuchtesensoren.
- 4.2 Wartungs- und Service-Leistungen dürfen nur von Mitarbeitern der Schaller Messtechnik GmbH durchgeführt werden. Sollten Veränderungen und/oder Schäden jeglicher Art durch Dritte oder dem Kunden selbst bei Service- und Wartungstätigkeiten entstehen, führt dies zu einem Ausschluss der eingeräumten Herstellergarantie.
- 4.3 Für die Aktualisierung der als Zusatz mitgelieferten / mit den Messgeräten verbundenen Software wird über einen Zeitraum von zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der Lieferung durch die Schaller Messtechnik GmbH garantiert. Für Softwarepakete älter als zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der Lieferung durch die Schaller Messtechnik GmbH wird eine Aktualisierungspflicht („Update-Pflicht“) explizit ausgeschlossen.

#### 5. Reparaturen

Alle Reparaturen an Messgeräten und damit verbundenem Zubehör, sind sofern nicht anders schriftlich vereinbart, durch die Schaller Messtechnik GmbH zu erbringen und als solche auch vollständig von Mitarbeitern der Schaller Messtechnik GmbH durchzuführen. Die Herstellergarantie gilt nur für die erbrachten Leistungen der Schaller Messtechnik GmbH und nicht bei durchgeführten Reparaturen durch Dritte oder den Kunden selbst.

Die eingeräumte Herstellergarantie bezieht sich immer auf das Messgerät als solches und dessen Funktionalität sowie bestimmungsgemäßen Gebrauch und wird in der gewährten Frist von 2 Jahren (24 Monaten) ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Lieferung durch eine Reparatur bzw. den Austausch einer Komponente nicht verändert und daher über den zugestandenen Zeitraum hinweg nicht verlängert.

#### 6. Geltendmachung von Ansprüchen

- 6.1 Die Inanspruchnahme der Herstellergarantie muss innerhalb von 2 Jahren (24 Monaten) ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Lieferung schriftlich bei der Schaller Messtechnik GmbH vom Käufer angezeigt werden.
- 6.2 Rückgriffsansprüche des Käufers gegenüber der Schaller Messtechnik GmbH aufgrund der Gewährleistung des Käufers gegenüber einem Dritten insbesondere dessen Kunden durch den weiterverkauft und/oder die Weitergabe von Liefergegenständen der Schaller Messtechnik GmbH (Messgeräte und damit verbundenes Zubehör) sind dezidiert ausgeschlossen.

#### 7. Schadenersatz

Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden. Das Vorliegen grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Ersatzansprüche verjähren jedenfalls in 3 Jahren nach Erbringung der Leistung oder Lieferung.

#### 8. Produkthaftung

Allfällige Regressforderungen, die Vertragspartner oder Dritte aus dem Titel „Produkthaftung“ iSd PHG gegen uns richten, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

#### 9. Haftung

Wir übernehmen keine Haftung für Fehlmessungen und eventuell daraus entstandenen Schaden und bezüglich der Eignung zum allfälligen Verwendungszweck.

#### 10. Rechtswahl

Es gilt österreichisches materielles Recht. Die Anwendbarkeit des UNKaufrechtes wird ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist Deutsch.

#### 11. Gerichtsstand

Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig.

#### 12. Schlussbestimmungen

- 12.1 Sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, werden über den Rechtsweg besprochen. Die im Rechtsstreit verwendete Sprache ist Deutsch.
- 12.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung oder dieser Bestimmungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch diejenige gültige Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.